



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oberpframmern

Datum: 5. März 2020  
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Oberpframmern  
Schriftführer/in: Anita Huber

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Lutz Andreas
2. Bürgermeister	Huber Johann
3. Bürgermeister	Riedhofer Reinhard
Gemeinderat	Bachmeier Christof
Gemeinderat	Bernrieder Alfred
Gemeinderat	Heinzeller Korbinian
Gemeinderat	Huber Michael
Gemeinderat	Kleinmeier Michael
Gemeinderat	Kronester Andreas
Gemeinderat	Leidl Alexander
Gemeinderat	Lutz Bernhard
Gemeinderat	Preuhs Johann
Gemeinderätin	Scheller Katrin

GRin Katrin Scheller ist ab TOP 3 anwesend.

Gemeinderat Scheller Tobias

### Entschuldigt:

Gemeinderat Bernrieder Richard

### Sonstige Teilnehmer:

Zu TOP 2 und 3 werden die Kämmerer Rainer Bernrieder und Markus Zistl geladen.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Gewährung einer "Großraumzulage München" an die Beschäftigten der Gemeinde Oberpframmern
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020
4. Finanzplan 2019 - 2023
5. Antrag auf Befreiung vom B-Plan "Finkenweg-Meisenweg" - Flur Nr. 762/17
6. Vergabe Ingenieurvertrag zur Planung Ortsmitte
7. Wünsche und Anregungen für den Jahresfahrplan 2020
8. Zuschussantrag der Reservisten-Kameradschaft Grafing-Ebersberg
9. Zuschussantrag Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

**1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Niederschrift vom 06.02.20 wurde jedem Gremiumsmitglied mit Sitzungsladung zugestellt.

**Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift vom 06.02.20 wurde ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**2. Gewährung einer "Großraumzulage München" an die Beschäftigten der Gemeinde Oberpframmern**

**Sachverhalt:**

Angesichts der äußerst angespannten Personalsituation im Großraum München und den fortdauernd hohen Lebenshaltungskosten hat der KAV Bayern e.V. im Sonderrundschreiben vom August 2019 die Mitglieder im neu definierten „Großraum München“ ermächtigt, ab 01.01.2020 eine freiwillige Zulage in Höhe der durch Tarifvereinbarung zwischen der LH München und der Gewerkschaft ver.di neu vereinbarten „Münchenezulage“ auszus zahlen.

In der bisherigen Gebietskulisse „Verdichtungsraum München“, in der die sog. Ballungsraumzulage analog zur Münchenezulage bezahlt werden konnte und auch von allen bezahlt wurde, waren die südöstlichen Landkreiskommunen nicht enthalten. Dadurch entstand ein

echter Wettbewerbsnachteil gegenüber den übrigen Landkreisgemeinden bei der Rekrutierung von neuem und Bindung des vorhandenen Personals. Dies hat sich durch die Eingliederung in die neue Gebietskulisse „Großraum München“ geändert. Mittlerweile haben sowohl der Landkreis als auch zahlreiche Landkreisgemeinden die Gewährung der Zulage in maximaler Höhe beschlossen.

Die öTV A35 zur Münchenezulage sieht im Wesentlichen folgende Zahlungen vor:

Beschäftigte in den Entgeltgruppen E 1 bis E 9c	270,00 € monatlich
Beschäftigte in den Entgeltgruppen E 10 bis E 15	135,00 € monatlich
Auszubildende	140,00 € monatlich

darüber hinaus ein Kinderbetrag

an Beschäftigte der Entgeltgruppen E 1 bis E 13	50,00 € monatlich
---	-------------------

Teilzeitbeschäftigten stehen die Leistungen entsprechend dem Verhältnis der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit Vollbeschäftigter zu.

Der Bürgermeister-Ausschuss der VG Glonn hat sich am 17.12.2019 mit dem Thema befasst und festgestellt, dass für den Bereich der VG Glonn und deren Mitgliedsgemeinden auf jeden Fall eine einheitliche Lösung angestrebt werden sollte.

Für die Mitarbeiter der VG Glonn wurde die Gewährung der Zulage bereits in der Gemeinschaftsversammlung am 05.02.2020 beschlossen.

Die vom KAV empfohlenen Klauseln hinsichtlich „auflösender Bedingung“ und „Widerrufsvorbehalt“ sollen in die einzelvertraglichen Vereinbarungen aufgenommen werden.

Seitens der Personalverwaltung müssten mit allen Tarifbeschäftigten einzelvertragliche Vereinbarungen (mit Widerrufsvorbehalt) geschlossen werden.

Bei der Anfrage, ob diese Regelung auch für die BRK-Mitarbeiter/Innen (betreffend unser Kinderhaus, Kinderkrippe und Mittagsbetreuung) Anwendung findet, teilt Bgm. Lutz mit, dass diese Erhöhung der Personalgehälter um diese Großraumzulage im Haushalt 2020 der BRK-Kindereinrichtungen bereits mit aufgeführt und von uns genehmigt wurde. Die Gemeinde trägt diese zusätzlichen Kosten über den sog. Defizitausgleich.

### Beschluss:

Der Gemeinderat Oberpframmern nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Oberpframmern gewährt den Beschäftigten als freiwillige Leistung mit Wirkung vom 01.05.2020 eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 der Landeshauptstadt München in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung.
2. Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019
3. Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos
  - a) und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind,
  - b) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.

4. Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter Widerrufsvorbehalt:  
Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen, wenn/sobald
- a) die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist,
  - b) die Gemeinde Oberpframmern Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen vom Freistaat Bayern in Anspruch nimmt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020**

**Sachverhalt:**

Zur Sitzung werden die Kämmerer Rainer Bernrieder und Markus Zistl begrüßt.  
Der Gemeinderat Oberpframmern befasste sich bereits im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 18.02.2020 ausführlich mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung. Entsprechend dem Beratungsergebnis wurden die gewünschten Änderungen durch die Kämmerer in den Haushaltsplan eingearbeitet. Dieser wird nun dem Gemeinderat durch Kämmerer Rainer Bernrieder vorgestellt und noch offene Fragen beantwortet.

**Beschluss:**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberpframmern folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>6.375.000 €</b>
und im		
<b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>4.304.000 €</b>
ab.		

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <b>Grundsteuer</b>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	<b>300 v.H.</b>
	b) für die Grundstücke	(B)	<b>300 v.H.</b>
2. <b>Gewerbsteuer</b>			<b>310 v.H.</b>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und/oder den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### 4. Finanzplan 2019 - 2023

#### **Sachverhalt:**

Sowohl der Finanzplan als auch das Investitionsprogramm wurden im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 18.02.2020 erläutert und vom Gemeinderat ausführlich diskutiert. Gewünschte Änderungen, bzw. Ergänzungen wurden durch den Kämmerer in die nun vorliegende Fassung eingearbeitet.

#### **Beschluss:**

Der Finanzplan (Art. 70 GO) wird in den Einnahmen und Ausgaben nach den Endsummen, das Investitions-Programm nach der Anlage im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 mit 2023 vom Gemeinderat beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### 5. Antrag auf Befreiung vom B-Plan "Finkenweg-Meisenweg" - Flur Nr. 762/17

#### **Sachverhalt:**

Eine Familie aus Tal, Meisenweg/Ecke Waldstraße stellt bei der Gemeinde den Antrag, die Grundstückseinfriedung mit einem Doppeldrahtzaun in grün erstellen zu dürfen. Die Einfriedung soll durch Sträucher noch begrünt werden. Dieses Vorhaben bedarf einer Befreiung von den Vorgaben des B-Plan Meisenweg, Punkt 8.7.1, wo nur Holzzäune mit senkrechter Lattung von max. 1,00 m Höhe über Straßenoberkante zugelassen sind.

Begründung zur Befreiungsanfrage: Aufgrund der Nähe zum Wald und der damit verbundenen steten Feuchtigkeit verrottet ein Holzstaketenzaun sehr schnell.

Im Gremium wurde der Antrag ausführlich diskutiert. Es wird festgestellt, dass sich bisher alle Grundstücksbesitzer, die in den Geltungsbereich dieses B-Planes „Meisenweg“ fallen, an diese Vorgaben gehalten haben. Da die Antragsteller bei der jetzigen Einfriedung als Zaunsäulen sehr massive Steinplatten verwendet haben und diese auch weiterhin bestehen bleiben sollen, wird im Gemeinderat befürchtet, dass sich ein Zaunelement in Doppeldrahtausführung dazwischen verlieren könnte und die Steinplatten noch dominanter zur Geltung kommen. Ein Zaunelement mit senkrechter Lattung ist hier optisch sehr viel ansprechender und in guter Holzausführung mit Sicherheit auch im Schattenbereich eines Waldes viele Jahre haltbar. Zudem will das Gremium den bestehenden Bebauungsplan durch eine erstmalige Befreiung nicht aufweichen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Finkenweg-Meisenweg“ in Bezug auf die Grundstückseinfriedung aus o.g. Gründen ab.

## **Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### **6. Vergabe Ingenieurvertrag zur Planung Ortsmitte**

#### **Sachverhalt:**

Die straßenmäßige Verbesserung der Ortsmitte zwischen der Einmündung der Staatsstraßen St 2081 (Zornedinger Straße) in die St 2079 (Münchener Straße) wird bereits seit längerem verfolgt und durch das Ing.-Büro Gruber-Buchecker planerisch begleitet. Dabei soll der Trichterbereich etwas aufgeweitet und vor allem die Verkehrssicherheit der Fußgänger im Bereich der Einmündung der St 2081 in die St 2079 verbessert werden. Darüber hinaus ist im Bereich der Zornedinger Straße, auf Höhe Anwesen Jajati, Haus Nr. 4, eine Fußgängerquerungshilfe geplant.

Das Vorhaben wurde bereits mehrfach mit dem zuständigen Straßenbauamt Rosenheim besprochen und deren Vorgaben bei der Planung berücksichtigt. Ein erneuter Termin zur Besprechung der Planung Ortsmitte sowie weiterer Maßnahmen (Stellplätze für Elektroladestation beim Hotel Bockmeier an der Münchener Straße und schadhafte Stellen im Bereich der Zornedinger Straße), bei denen das Straßenbauamt Rosenheim mit einbezogen werden muss, fand (nach 3-monatiger Wartezeit) nun am 3. März 2020 statt. Eine Aktennotiz der Besprechung und dem Ergebnis der Vorortbesichtigung durch das Ing.-Büro Gruber-Buchecker liegt dieser Niederschrift in Anlage mit bei.

Für die weitere Planung der Ortsmitte hat das Ing.-Büro Gruber-Buchecker einen Ingenieurvertrag (nach HOAI) vorgelegt. Der Vertrag wurde durch Herrn Zehentner von der VG Glonn geprüft und umfasst ein Gesamthonorar von 59.054,40 €. Bei Honorarkosten über 10.000 € sollten mindestens drei Angebote eingeholt werden. Herr Zehentner verweist aber darauf, dass die Zustimmung zur Planung durch das Büro Gruber-Buchecker durch das Straßenbauamt Rosenheim bereits mehrfach bei den verschiedenen Terminen kundgetan wurde. Die Gemeinde Oberpfraammern sieht daher von weiteren Angebotseinholungen ab.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Ing.-Büro Gruber-Buchecker mit der weiteren Planung zur Verbesserung unserer Ortsmitte zu beauftragen und stimmt dem vorgelegten Ingenieurvertrag in Höhe von 59.054,40 € zu.

## **Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

### **7. Wünsche und Anregungen für den Jahresfahrplan 2020**

#### **Sachverhalt:**

Herr Rüstow vom Landratsamt Ebersberg bittet wieder alle Landkreismgemeinden, für den Jahresfahrplan 2021 (für regionalen Omnibusverkehr (ÖPNV), für die S-Bahn und das SPNV-Leistungsangebot) bis spätestens **5. April 2020** Wünsche und Anregungen vorzulegen.

Bgm. Lutz teilt hierzu mit, dass von Seiten unseres Bürgers Herrn Georg Kast einige Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet und der Gemeinde vorgelegt werden. Zudem bittet der Bgm, bei den Bürgerinnen und Bürgern die den MVV viel nutzen, nachzufragen, ob hier Wünsche oder Anregungen bestehen.

An dieser Stelle wird von GR Michael Huber erneut angeregt, dass die Buslinie 411 von Neuperlach bis Oberpfraammern auch noch nach 19.30 Uhr zumindest einmal zum Einsatz kommt. Weitere Vorschläge können noch bis zur nächsten Sitzung eingereicht werden.

## **8. Zuschussantrag der Reservisten-Kameradschaft Grafing-Ebersberg**

### **Sachverhalt:**

Die Reservisten-Kameradschaft Grafing-Ebersberg nimmt auch in diesem Jahr wieder an dem internationalen „Kaiserjägerschießen“ in Innsbruck teil. Mit dabei auch vier Teilnehmer (eine Mannschaft) aus Oberpframmern. Die Reservisten-Kameradschaft Grafing-Ebersberg bittet die Gemeinde Oberpframmern, sich mit einem Zuschussbetrag von 50,- €, an der Veranstaltung zu beteiligen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Zuschusszahlung in Höhe von 50,- €, zugunsten der Reservisten-Kameradschaft Grafing-Ebersberg einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

## **9. Zuschussantrag Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund**

### **Sachverhalt:**

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. bittet wieder um eine finanzielle Unterstützung. Bisher wurde jeweils eine jährliche Zuschusszahlung von 100,- € gewährt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Zuschusszahlung in Höhe von 100,- € zu.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

## **10. Bericht des Bürgermeisters**

### **10.1 – Montessori Schule bedankt sich für Zuschuss.**

Die Montessori-Schule Niederseeon bedankt sich für geleisteten Zuschuss.

### **10.2 – Besichtigung der neuen Seniorenanlage in Forstinning**

Die neue Seniorenanlage wurde von Bgm. Lutz und einigen Gemeinderäten besichtigt. Die wichtigsten Daten und Fakten wurden zusammengestellt und jedem Gremiumsmitglied als Tischvorlage vorgelegt.

Tenor der Besichtigung: Einige Ansätze sind gut, andere wieder weniger. Bei der Umsetzung eines eigenen Senioren-Projektes müssen verschiedenste Einrichtungen besichtigt werden um ein für uns passendes Modell zu finden. Eine Seniorenbefragung im Vorfeld soll abklären, in welche Richtung wir planen sollen.

### **10.3 - Info zur Gewerbesteuernach- und Rückzahlung**

Aus dem Jahr 2015 konnte die Gemeinde Oberpframmern erfreulicherweise eine sehr hohe Gewerbesteuernachzahlung (rund 800.000 €) zuzüglich angefallener Zinsen verbuchen. Aus 2018 ist dagegen wieder eine hohe Gewerbesteuer-Rückzahlung in Höhe von rund 300.000 € angefallen. Das zeigt, wie schwankend dieser Bereich „Gewerbesteuer-Einnahmen“ ist und sich vermutlich in der nächsten Zeit auch noch verstärken wird.

### **10.4 – Straßensanierungen durch die Fa. Luley**

Bezüglich unserer nächsten Straßensanierungen im Ortsbereich hat Bgm. Lutz versucht, mit der Fa. Luley Kontakt aufzunehmen. Bisher erfolgte seitens der Firma Luley leider noch keine Rückmeldung.

#### 10.5 – Heizungserneuerung „Bereich Kinderbetreuung“

Die Umbauarbeiten für die neue BHKW Heizungsanlage im Bereich Schule, MZH und Kinderhaus laufen bereits seit 24.02.2020. Bisher gab es keine Komplikationen. Die Arbeiten können voraussichtlich in 3 Wochen abgeschlossen werden. Der Schul- und Mehrzweckhallenbereich wird derzeit durch eine mobile Heizung versorgt.

#### 10.6 – Windenergieprojekt Höhenkirchener Forst

Frau Preißinger von der Energieagentur Ebersberg-München hat uns mitgeteilt, dass die Standort-sicherungsverträge für die vorgesehenen Konzentrationsflächen im Höhenkirchener Forst mit den Bayer. Staatsforsten abgeschlossen sind. Für Juni 2020 (nach den Pfingstferien) ist eine erste Info-Veranstaltung in der Gemeinde Oberpframmern geplant. Artenschutzprüfungen (saP) und Windmessungen (Hofoldingener Forst) laufen bereits. Erste Ergebnisse daraus können dann bei der Veranstaltung mitgeteilt werden.

Vermehrte Anrufe zu dem Thema gingen bei der Gemeinde bisher noch nicht ein.

#### 10.7 – Sparten-Arbeiten (Strom und Gas) am neuen Gehweg Münchener Straße

Hier werden derzeit die Gasleitung und anschließend die Stromkabel für die Lichtmasten zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes verlegt. Diese Arbeiten werden erst jetzt durchgeführt, da die Unternehmen SWM und Bayernwerk, als der Gehweg im Herbst gebaut wurde, keine Firmen gefunden hat, die diese Arbeiten übernommen hätten. Über den Winter wollte man den Gehweg aber für die Fußgänger soweit fertigstellen, damit dieser sicher und gefahrlos begangen werden und dem Winterdienst ein Räumen- und Streuen ermöglicht werden konnte.

#### 10.8 – Neue Wasserpumpe für Wasserhaus

Unser Bauhofmitarbeiter Herr Bauer hat sich intensiv mit der Ergänzung einer energieeffizienten Wasserpumpe für die defekte Pumpe, beschäftigt. Herr Bauer wird hierzu in der nächsten Sitzung im Gemeinderat berichten. Ebenso ist geplant, das Thema im AK Energie von Herrn Bauer vortragen zu lassen.

#### 10.9 – Wahlhelfer für Kommunalwahl

Bgm. Lutz verliert die Einteilung der Wahlhelfer während des Tages im Wahllokal in der MZH. Ebenso die Einteilung der Wahlhelfer bei der Urnen- und Briefwahl. Die Wahlhelfer für die Briefwahlauszählung treffen sich bereits ab 16.30 Uhr.

## **11. Anfragen**

GR Alfred Bernrieder: Eine Straßenlampe an der Ecke bei der Fa. Anderl ist defekt.

Bgm. Lutz: Wird weiter gegeben.

GR Michael Huber: Ist wegen der Anfrage „Bushäuschen in Aich“ schon etwas herausgekommen, ob dies möglich wäre?

Bgm. Lutz: Lt. Aussage vom Straßenbauamt Rosenheim müssen wir uns hier mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde in Verbindung setzen. Ein Termin wird vereinbart.

GR Michael Huber: Gingen zu den Vorfällen an der Fun-Box und Grillplatz (Sachbeschädigung) noch Hinweise ein?

Bgm. Lutz: Nein, leider nicht. Das Verfahren wurde bereits eingestellt.

GR Bachmeier Christof: Die Änderung, dass beim Wertstoffhof die Gelben Säcke nur noch in Ausnahmefällen abgegeben werden können, ist bei den Bürger\*innen noch nicht angekommen. Er hat beobachtet, dass nach wie vor diese mitgebracht und eingeworfen werden. Kann man mit einem großen Schild am Container selbst noch einmal darauf hinweisen?

Bgm. Lutz: Die strikte Umsetzung, dass künftig keine Gelben Säcke mehr am Wertstoffhof eingeworfen werden können, wurde erst jetzt in der März Ausgabe des Gemeindeblattes mitgeteilt. Das muss bei den Bürger\*innen erst ankommen. Unsere Wertstoffhofmitarbeiter werden den Container dann auch schließen, so dass ein eigenständiges Einwerfen nicht mehr möglich ist. Bei Nachfragen soll dem Personenkreis der Auszug aus dem Hinweis im Gemeindeblatt übergeben werden. Wir als Landkreisgemeinde sind Teil des „Ebersberger Weg“, der vertraglich ein **Hol-System** und kein Bring-System vorsieht. Einem Antrag von der Gemeinde Oberpframmern u. a. an den Landkreis aus dem Jahr 2015 auf Umstellung zur zweiwöchigen Abholung, wurde aus Kostengründen nicht stattgegeben.

---

Andreas Lutz  
1. Bürgermeister

---

Anita Huber